



**Vollzug der Wassergesetze;
Ausweisung des Überschwemmungsgebiets am Schweinbach (Gewässer III.
Ordnung) im Stadtgebiet Landshut und auf dem Gebiet der Gemeinde Adlkofen
im Landkreis Landshut
hier: Erörterung der Fachstellenstellungen sowie der rechtzeitig
erhobenen Einwendungen**

N i e d e r s c h r i f t

über den Erörterungstermin am 19.01.2023 bei der Stadt Landshut,
Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz, Luitpoldstraße 29a, Zimmer 413

Verhandlungsleiter: Herr Brey, Referat 5 – Bauen und Umwelt (VL)

Protokollführer: Herr Haseneder, Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz

Beginn des Erörterungstermins: 09:30 Uhr

Ende des Erörterungstermins: 10:38 Uhr

Erschienenene Behördenvertreter:

Frau Weise-Melcher und Herr Kolbeck, Wasserwirtschaftsamt Landshut (WWA)

Herr Helmut Taglinger und Frau Ingrid Rauch, Tiefbauamt Stadt Landshut

Herr Stefan Jahn, Amt für Umwelt-, Klima- und Naturschutz Stadt Landshut

Erschienenene Einwender:

- *Einwender 4*, 84184 Tiefenbach
mit Herrn Rechtsanwalt *[Name]*, Lehbühlstraße 26, 84034
Landshut
- *Einwender 1* 84036 Landshut
- *Einwender 2* 84036 Landshut
- *Einwender 3* 84036 Landshut

Erörterungsergebnis:

Die Einwendungen wurden nach zwei Themenbereichen abgehandelt:

- 1. dargestellte Höhen- bzw. Hochwasserverhältnisse für die
Fl.Nrn. 846, 838/15 und 838/17, 838/18, jeweils der Gemarkung Schönbrunn**

2. Ermittlung des Überschwemmungsgebiets

hier:

- Übermittelte Unterlagen
- Beurteilungsmethodik des WWA (insb. Berechnungssystematik und berücksichtigte Hochwasserereignisse)
Betroffenheit der Fl.Nr. 1119/4 (topografische Besonderheiten:
„Dammwirkung“)

Der Verhandlungsleiter hat um 09.30 Uhr die Sitzung eröffnet.

Einleitend wurden durch Frau Weise-Melcher vom WWA grundlegende Informationen zur Thematik Überschwemmungsgebietsermittlung und -festsetzung vorgetragen. Insbesondere wurde darauf hingewiesen, dass es sich bei der Festsetzung des Überschwemmungsgebiets um keine Planung, sondern vielmehr um eine Darstellung der Ist-Situation handelt.

Die Unterlagen des WWA v. 17.01.2022 liegen der Niederschrift als Anlage bei.

zu TOP 1.:

legen dar, dass die als Grundlage verwendeten Daten nicht den tatsächlichen Verhältnissen entsprechen können. Das Wohngebäude stehe leicht erhöht und könne daher nicht vom Hochwasser betroffen sein. Auf derselben Höhe wie das Haus der befänden sich außerdem auch die angrenzenden (Nachbar-)Häuser, welche laut Kartenmaterial des WWA nicht vom Hochwasser betroffen seien. Es könne daher nicht richtig sein, dass die einen Häuser betroffen sind, die übrigen aber nicht. Die Familien wünschen eine Nachvermessung der Grundstücke. Selbiges gelte im Übrigen auch für die Immobile der im Wolfsbacher Weg (Fl.-Nr. 846 der Gemarkung Schönbrunn).

Seitens des WWA wird erläutert, dass die zu Grunde gelegten Daten aus Laser-Befliegungen aus dem Jahr 2011 stammen. Soweit seitdem bauliche Änderungen am Gelände vorgenommen wurde, könne es hierdurch zu Diskrepanzen kommen. Aktuelle Befliegungen wurden bereits durchgeführt, die Daten dazu liegen jedoch noch nicht vor. fragte daraufhin, warum man dann nicht auf die neuen Daten warte bzw. auf den Gewässerausbau des Schweinbachs, der ab Herbst 2023 laufen solle und die Überschwemmungsgebietssituation verändern werde. Herr Haseneder hat entgegnet, dass die vorläufige Sicherung maximal ausgenutzt wurde und schon abgelaufen ist, so dass jetzt die Festsetzung durch die Stadt Landshut vorzunehmen sei.

Zudem befürchtet die , an den Kosten der Baumaßnahmen am Schweinbach beteiligt zu werden. Herr Taglinger vom Tiefbauamt legt dar, dass für die Beurteilung, welche Eigentümer an den Kosten beteiligt werden, nicht das nun festzusetzende Überschwemmungsgebiet maßgeblich sein wird. Zudem stehe noch nicht fest, ob überhaupt eine Beteiligung erfolgen wird. Dies sei eine noch zu treffende politische Entscheidung.

Die Einwendungen werden von der und aufrechterhalten.

zu TOP 2.:

moniert zunächst einen Fehler bei der Auslegung der Unterlagen. Seitens der Stadt Landshut wurden die Unterlagen auf Anmahnung im Internet ergänzt bereitgestellt und die Auslegungsfrist entsprechend verlängert.

Im Folgenden wird seitens des Einwendungsführers ein Vergleich zwischen Starkregenereignissen und Hochwasser für das Grundstück hergestellt. Starkregen könne denselben Effekt wie ein Hochwasser haben. Gerade im Jahr 2021 hätte sich gezeigt, dass die Modellierung nicht richtig sei. Seitens des WWA wird erläutert, dass dieser Vergleich nicht gezogen werden dürfe, da die Zufluss-Situation eine grundlegend andere sei. Die Konsequenzen eines Starkregens seien nicht mit denen eines Hochwassers vergleichbar. Zudem habe das Starkregenereignis vom 29.06.21 bestätigt, dass die vorgelegte Modellierung den tatsächlichen Verhältnissen entspreche. Herr Kolbeck vom WWA war an diesem Tag vor Ort und habe eine entsprechende Situation vor Ort vorgefunden.

Zudem wird in Frage gestellt, in wie fern die bereits gebauten Becken Berücksichtigung gefunden haben. Selbst eine Reduzierung der Abflussmenge durch die Becken von 18 m³/sec auf 8 m³/sec habe keine wesentliche Änderung des Überschwemmungsgebiets mit sich gebracht. Dies könne nicht richtig sein. Seitens des WWA wird erläutert, dass die Abflussmenge nicht zwingend in einem direkten Zusammenhang mit der Fläche eines Überschwemmungsgebiets stehe. Vielmehr komme es auf die topographischen Verhältnisse an. Da das betroffene Grundstück recht flach ist, ändere sich auch bei einer reduzierten Abflussmenge nichts an der Fläche.

Zuletzt erkundigt sich der Einwender nach dem zeitlichen Ablauf der Baumaßnahme. Beginn solle demnach im Herbst 2023 sein; Ende 2024 solle die Maßnahme beendet sein. Es soll dann auch zügig eine Änderungsverordnung auf den Weg gebracht werden, um die tatsächlichen, geänderten Verhältnisse zu erfassen.

Zum weiteren Verfahrensablauf wurde mitgeteilt, dass voraussichtlich im Februar 2023 die Überschwemmungsgebietsverordnung dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt wird. Über das Ergebnis der Behandlung im Stadtrat werden die Einwender nochmals schriftlich benachrichtigt.

Nachdem keine weiteren Einwendungen mehr vorgebracht wurden, wurde der Erörterungstermin um 10:38 Uhr vom Verhandlungsleiter, Herrn Brey, beendet.

Brey, Rechtsrat
Verhandlungsführer

Haseneder, Verw.-Amtmann
Schriftführer